

## Störung!

### Was tun? Wo anrufen?

#### Schnelle Hilfe, wenn sie benötigt wird .....

Bei Störfällen, im Zusammenhang mit der öffentlichen Abwasserbeseitigung, können Sie sich jeder Zeit an unseren Kanalnetzbetrieb wenden.

Innerhalb unserer Arbeitszeit

**Montag bis Donnerstag** 7:00 bis 16:00 Uhr

**Freitag** 7:00 bis 12:00 Uhr

können Sie die Kläranlage unter der Rufnummer

**02241 / 92912-0** erreichen.

In dringenden Fällen besteht die Möglichkeit sich bei Störungen an den öffentlichen Abwasseranlagen an die Polizei (Tel. 110) bzw. die Feuerwehr (Tel. 112) zu wenden.

## Noch Fragen?

### Hier können Sie sich informieren!

#### Sprechen Sie uns an!

Beim **Fachbereich Tiefbau** erfahren Sie mehr über das Thema **Grundstücksentwässerung**.

#### Ansprechpartner Grundstücksentwässerung:

##### Straßen A-I:

Frau Schwamborn

Telefon: 02241/ 243-500

e mail: [gitta.schwamborn@sankt-augustin.de](mailto:gitta.schwamborn@sankt-augustin.de)

##### Straßen J-Z:

Herr Flory

Telefon: 02241 / 243-245

email: [michael.flory@sankt-augustin.de](mailto:michael.flory@sankt-augustin.de)

#### Weiterführende Informationen finden Sie im Internet:

[www.sankt-augustin.de](http://www.sankt-augustin.de)

Stadt Sankt Augustin

Markt 1

53757 Sankt Augustin

## Informationen Ihrer Stadtentwässerung



### Die Toilette ist kein Mülleimer

Abwasserkanäle und Klärwerke können Vieles bewältigen. Aber nicht Alles: Feste Abfälle, Öle und Fette, Medikamente, Farbstoffe, Lösungsmittel und andere Chemikalien gehören nicht in die Toilette.

**Feuchttücher  
nur in den Abfall!**



Die Stadt Sankt Augustin ist für die ordnungsgemäße Betriebsführung der öffentlichen Abwasseranlagen im Stadtgebiet verantwortlich.

Hierzu gehört neben der Reinigung und Inspektion der Kanäle auch die Unterhaltung von zahlreichen Abwasserpumpstationen. Mittels dieser Pumpstationen wird das anfallende Abwasser zur nächstgelegenen Kläranlage gefördert.

Um eine Beschädigung oder eine Verstopfung der Kanäle und Pumpen zu vermeiden, dürfen keine Gegenstände wie z.B. Putzlappen, Holz, Steine, Mörtelreste, Binden, Tampons, Windeln, Essensreste, Wattestäbchen, Katzenstreu, Fette, Öle und feuergefährliche Stoffe in die Kanalisation eingeleitet werden.

**Besondere Probleme bereiten Feuchttücher (Kosmetiktücher, Babypflegetücher, Einwegstaubtücher).**

Wie rechts zu sehen, können die obengenannten Gegenstände selbstverständlich auch in Ihrer Hausentwässerungsanlage zu Problemen führen.

**Umweltschutz  
geht uns alle an!**

**Klärwerke und die dazugehörigen Kanalisationen können vieles bewältigen – aber nicht alles!**

So ist man zwar nach der Benutzung der Toiletten-spülung seine eigenen Probleme los, jedoch werden die eigene Grundstücksentwässerungsanlage und die Gerätschaften der öffentlichen Abwasseranlage gefährdet.

Deshalb keine Abfälle und andere unerlaubte Gegenstände über die Toilette entsorgen. Diese können zu Betriebsstörungen in der Kanalisation führen, was zu einem erhöhten Wartungs- und Reparaturaufwand führt.

Dieser Mehraufwand wird über die Abwassergebühren zu Lasten der Allgemeinheit finanziert.



**Unerlaubte Entsorgungen in der Toilette können auch zu Störungen der Hausentwässerung führen!**

**Gemäß der Grundstücksentwässerungssatzung der Stadt Sankt Augustin stellt die unerlaubte Einleitung von Stoffen und Gegenständen, die die Funktionsfähigkeit und die Unterhaltung der Abwasseranlagen gefährden bzw. verteuern, eine Ordnungswidrigkeit dar, die geahndet werden kann.**

**Stoffe, die  
nicht in die Kanalisation gehören:**



- Speisereste und Küchenabfälle (begünstigen die Rattenvermehrung im Kanal)
- Hygieneartikel wie z.B. Feuchttücher, Tampons, Binden, Wattestäbchen
- Artikel aus dem Haushalt und der Gebäudereinigung wie z.B. Katzenstreu und Putzlappen
- Reste von Medikamenten
- Öle und Fette
- Chemikalien wie z.B. Unkraut-, Insekten- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Reste von Lacken, Farben, Holzschutzmitteln, Fotochemikalien
- Altöle, Benzin, Diesel, Petroleum, Bremsflüssigkeit, Frostschutzmittel
- Zementschlämme, Mörtelreste, Bauschutt, Zement

Alle oben genannten Stoffe dürfen selbstverständlich auch nicht in Straßeneinläufe (Gullys) geschüttet werden. In einigen Sankt Augustiner Stadtteilen wird das unbelastete Niederschlagswasser über Straßeneinläufe der Regenwasserkanalisation letztlich in die Gewässer (z.B. Bäche) abgeleitet.